



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/81-PMVD/2021

20. Juli 2021

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Laimer, Genossinnen und Genossen haben am 20. Mai 2021 unter der Nr. 6698/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „militärische Truppentransporte (Defender Europe 21) durch österreichisches Staatsgebiet zum Zwecke eines NATO-Großmanövers“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Anträge für Militärtransporte der US-Streitkräfte im Rahmen der Übung „Defender Europe 21“ werden laufend von der US-Botschaft in Wien eingebracht. Dabei werden unter anderem der Grund des Transits, die Zeiten des Grenzübertritts, die Personen- und die Fahrzeuganzahl angeführt.

Zu 2 und 3:

Die Neutralität im Sinne des Bundesverfassungsgesetzes vom 26. Oktober 1955 über die Neutralität Österreichs, BGBl. Nr. 211/1955, untersagt es Österreich, an Kriegen im klassischen Sinne teilzunehmen, einem militärischen Bündnis beizutreten oder die Errichtung militärischer Stützpunkte fremder Staaten auf österreichischem Hoheitsgebiet zuzulassen. Mit der Durchfahrt der Militärtransporte der US-Streitkräfte im Rahmen der Übung „Defender Europe 21“ wird gegen keine Norm des oben genannten Bundesverfassungsgesetzes verstößen.

Zu 4 und 5:

Das Truppenaufenthaltsgesetz (TrAufG) wird im Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) hinsichtlich der Erteilung von Gestattungen nach diesem Gesetz von der Abteilung Lagezentrum vollzogen. Die nach dem TrAufG vorgeschriebene Herstellung des Einvernehmens mit dem Bundesministerium für europäische und

internationale Angelegenheiten erfolgt regelmäßig. Weitere Konsultationen sieht das Gesetz nicht vor.

Zu 6 und 7:

Ja, im BMLV ist man sich der allgemeinen internationalen Bedeutung von Übungen dieses Ausmaßes in diesem Szenario bewusst. Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) wurde über die Durchführung der Übung wie vorgesehen informiert. Darüber hinaus verweise ich auf meine Ausführungen in Beantwortung der Frage 9.

Zu 8 und 9:

Ja. Es handelt sich um eine, den politischen Entwicklungen entsprechende Übung mit dem Ziel, US-Verstärkungen im Anlassfall rasch nach Europa bzw. nach Zentral- und Osteuropa verlegen zu können. Die Übung ist als Reaktion auf die eklatanten Kapazitätsunterschiede zwischen den NATO-Kräften im Raum und den militärischen Kräften der russischen Föderation zu sehen. Truppenzusammenziehungen der russischen Föderation führen immer wieder zu sicherheitspolitischen Irritationen der unmittelbar benachbarten Staaten. Eindrucksvoll bestätigt wurde diese Einschätzung durch die überraschende Zusammenziehung von rund 120.000 russischen Soldaten an der Grenze zur Ukraine in den Monaten März und April dieses Jahres. Die von Österreich gewährte Unterstützung in Form der Gewährung bzw. Sicherstellung von militärischem Transit von Partnernationen durch das Staatsgebiet zählt, sofern dem keine Rechtsnormen entgegenstehen, mittlerweile zum Standard der sicherheits- und verteidigungspolitischen Kooperation innerhalb der Europäischen Union (EU). Das Permanent Structured Cooperation-Projekt (PESCO) der EU „Military Mobility“, an welchem sich auch Österreich beteiligt, zielt hierbei genau auf die Verbesserung derartiger Transits ab. Nicht unerwähnt möchte ich lassen, dass am 18. Mai 2021 zudem die Drittstaatenbeteiligung der Nationen USA, Kanada und Norwegen an dem Projekt „Military Mobility“ offiziell bestätigt wurde, wodurch die Kooperation in diesem Bereich hinkünftig eine zusätzliche Vertiefung erfahren wird.

Zu 10:

Im Rahmen der Ständigen Vertretung Österreichs nehmen auch Angehörige des BMLV regelmäßig an Sitzungen der OSZE teil, so auch bei der Präsentation „Defender Europe 21“ am 28. April 2021.

Zu 11:

Wie mit Wochenbericht der Ständigen Vertretung Österreichs bei der OSZE informiert wurde, kamen die USA mit Anmeldung der Übung im November 2020 der Meldever-

pflichtung gemäß dem Wiener Dokument 2011 routinemäßig nach. Das Briefing zur gegenständlichen Übung war eine zusätzliche, freiwillige vertrauensbildende Transparenzmaßnahme. Im Zuge der Präsentation wurde Österreich weder im Zusammenhang mit der Übung noch die Nutzung Österreichs als Transitland erwähnt. Dementsprechend war auf Grund der präsentierten Fakten bis auf die Berichtserstattung nichts weiter zu veranlassen.

Zu 12:

Da es sich bei dieser Übung um eine NATO-Übung handelt, sind in die Übung keine sicherheits- und verteidigungspolitischen Strukturen der EU eingebunden.

Zu 13:

Da es sich beim EU-Militärstab und dem Strategischen Hauptquartier „MPCC“ um Einrichtungen der EU handelt, gab es weder eine Teilnahme noch eine Einbindung.

Zu 14:

Im Hinblick darauf, dass 21 EU Staaten als NATO Alliierte in die Übung eingebunden sind und bedingt dadurch unter anderem auch ein enormer Erfahrungsgewinn erwartet wird, der in weiterer Folge dazu geeignet ist, die strategische Autonomie in Teilbereichen zu optimieren, kann aus Sicht des BMLV nicht von einer Unterminierung der Autonomie der EU gesprochen werden. Die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) als ein gemeinsames EU Krisenmanagement-Instrument ist in ihrer Gesamtheit jedenfalls nicht von dieser NATO-Übung betroffen.

Mag. Klaudia Tanner

